

Leistungsvereinbarung
- Stationäre Jugendhilfe -
 gemäß §§ 78a ff SGB VIII i.V.m. der „Hessischen Rahmenvereinbarung“ zu §§ 78a ff SGB VIII

zwischen öffentlichem Träger der Jugendhilfe

und Einrichtungsträger

Stadt Hanau
Fachbereich für Soziale Dienste
Am Markt 14 - 18
63450 Hanau

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.
Geleitstraße 66, Eingang West
63456 Hanau

Leistungsangebot

Der Träger der Einrichtung verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistung/en:

Programm für familienorientierte ressourcenaktivierende stationäre Jugendhilfe
im Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau
Hilfe zur Erziehung § 27 i.V.m. § 34 und § 31 SGB VIII

Er gewährleistet, dass das nachfolgend beschriebene Leistungsangebot geeignet, ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

Name und Standort der Einrichtung

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau - ProFam Wohngruppe Hanau

(Name)

Am Pedro-Jung-Park 7, 63450 Hanau

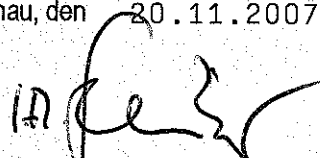
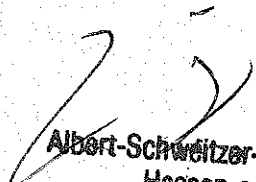
(Adresse)

ProFam-Hanau@ask-hanau.de
 Tel:06181-2706 36, Fax: 06181-2406 15

(Telefon, Fax, E-Mail)

Vereinbarungszeitraum

Diese Leistungsvereinbarung tritt mit Vertragsunterzeichnung in Kraft und ist bis 31.08.09 befristet

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Träger der Einrichtung
Hanau, den 20.11.2007  Magistrat der Stadt Hanau Fachbereich für Soziale Dienste Am Markt 14 - 18 63450 Hanau	Hanau, den 28.11.07  Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V. Am Pedro-Jung-Park 1 63450 Hanau (Main) Tel. (0 61 81) 27 06-0 Fax: (0 61 81) 27 06-15

1. Eckdaten des Trägers: Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.

Anschrift: Geleitstraße 66, Eingang West, 63456 Hanau-Klein-Auheim
Telefon: 06181-2709 0
Telefax: 06181-2709 15
E-Mail: info@kinderdorf-hessen.de
Internetadresse: www.ask-hessen.de
Kontaktperson:
Spitzenverband: DPWW
Rechtsform: eingetragener Verein

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereit gestellt wird

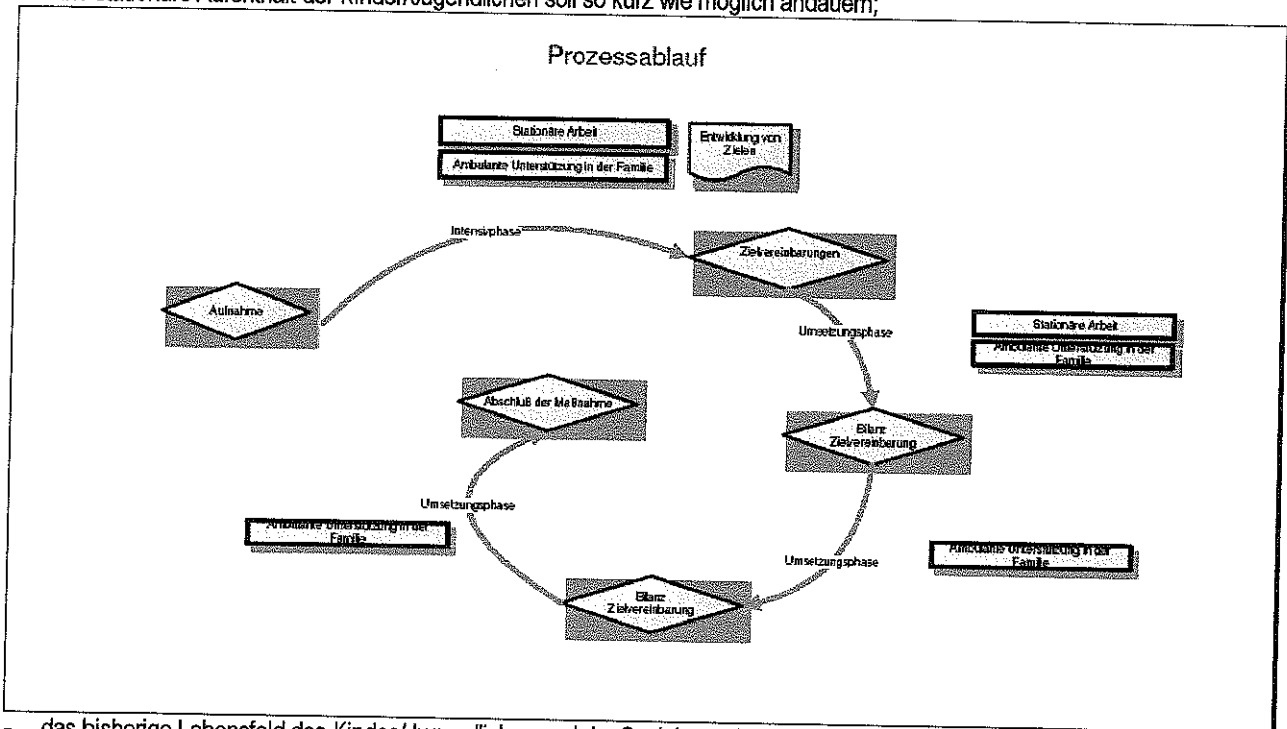
Betreuungsform, Zielgruppe/Bedarfslage

Betreuungsform:

Das Konzept verbindet die Vorteile ambulanter und stationärer Hilfen miteinander, indem eines oder mehrere Kinder einer Familie fremd platziert und gleichzeitig eine ambulante Familienaktivierung durchgeführt wird. So ist eine Familienorientierung sichergestellt, die eine nachhaltige Veränderung familiärer Entwicklungsbedingungen erreichen kann. Ziel ist es, zunächst die Gefährdungspotenziale in den Familien zu beseitigen, die die stationäre Unterbringung an 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) notwendig machen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb von 3 – 9 Monaten zu erreichen ist und die Familie dann nur noch eine ambulante Unterstützung benötigt. Die Gesamtmaßnahme soll nach 2 Jahren abgeschlossen sein. Der stationäre Bereich umfasst 9 Plätze für Kinder und Jugendliche.

Charakteristika:

- trotz stationärer Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen bleibt der Fokus konsequent familienorientiert;
- die Kinder/Jugendlichen sollen während des stationären Aufenthaltes gut versorgt und gefördert werden, die Behebung von Verhaltensstörungen ist nicht Ziel des stationären Aufenthaltes.
- die Unterstützung und der Verbleib der Elternverantwortung ist zentraler Bestandteil der Maßnahme;
- der stationäre Aufenthalt der Kinder/Jugendlichen soll so kurz wie möglich andauern;



- das bisherige Lebensfeld des Kindes/Jugendlichen und der Sozialraum bleiben dem Kind erhalten, indem nach Möglichkeit die bisherige Schule weiter besucht wird und die Eltern an 2,5 Tagen in der Woche, an allen Feiertagen und in den Ferien in Erziehungsverantwortung bleiben.

- Mithilfe der ambulanten Familienarbeit wird eine Gefährdung der Kinder/Jugendlichen ausgeschlossen. In der Anfangszeit der stationären Phase werden die Familien regelmäßig an den Wochenenden, Ferien und Feiertagen besucht und Hilfe angeboten, bis das Wohl der Kinder in diesen Zeiten sichergestellt ist.
- Eine vorübergehende Inobhutnahme von bis zu 7 Tagen in akuten Gefährdungslagen ist nach individueller Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter des Sozialen Dienstes Bestandteil dieser Betreuungsform.

Zielgruppe/Bedarfslage:

Die Erfahrung mit dem Kriseninterventionsprogramm FIM und unsere Erfahrung im stationären Kontext zeigen, dass nach erfolgter Unterbringung der/des Kindes/Jugendlichen neue Chancen für eine aufbauende Kooperation entstehen. Familien, die die vorgenommene Fremdplatzierung als Problem begreifen, weil sie den Familienzusammenhalt wünschen, kommen selbst dann in eine Krise, wenn sie außer der Fremdplatzierung aktuell keine andere Lösungsmöglichkeit für das vorhandene Problem sehen. Die Fremdplatzierung führt selbst zu einer Krise in der Familie, die die Chance zur Veränderung erst eröffnet.

Hierbei ist es unerheblich, ob bisherigen Hilfen aufgrund der mangelnden Kooperation gescheitert sind, oder die Familie aus eigenen Gründen (z. B. Überforderungsgefühl, Angst vor Transparenz, Verlust der Privatsphäre usw.) im Vorfeld ambulante Hilfen abgelehnt hat.

Die Krise der Familie kann für neue Kooperationsangebote im Rahmen dieses Projektes genutzt werden. Die Fremdplatzierung der/des Kindes wird so lange aufrechterhalten, bis die Rückkehr der/des Kindes/Jugendlichen in die Familie mit weiterer ambulanter Hilfe verantwortet werden kann.

Indikation:

- Jugendamt stellt die Notwendigkeit der Fremdplatzierung eines oder mehrerer Kinder einer Familie fest;
- Die Familie wünscht grundsätzlich den Familienzusammenhalt, auch wenn aktuell keine andere Möglichkeit zur Problemlösung gesehen wird, oder der Glauben bzw. das Vertrauen in andere Lösungsmöglichkeiten fehlt bzw. die aktuelle Belastung jede Hoffnung überlagert.
- Die Familie ist bereit Kontakt zum Kind/Jugendlichen zu halten.
- Mindestens ein Elternteil lässt sich auf Gespräche und Hausbesuche ein.
- Ressourcen für eine Kompetenzerweiterung sind vorhanden bzw. sind lediglich aufgrund der Problemsicht nicht vorhanden. Krisen als Chance heißt vor allem, dass sich grundlegende Sichtweisen unter dem Druck der Krise verändern lassen. Es kommen Lösungen in Betracht, die vorher undenkbar waren (Gordischer Knoten, oder: wo Hass ist, ist auch Liebe).

Betreuungsalter

i.d.R. von 3 bis 18 Jahre

Geschlecht

männlich und weiblich

Ziel des Leistungsangebots

Mit dem Leistungsangebot werden gesetzlich angestrebte (Grundsatz-)Ziele formuliert, die von vornherein nicht objektivierbar sind, sondern je nach festgestelltem Hilfebedarf im Hilfeplan des jungen Menschen individuell formuliert und bei Bedarf angepasst werden müssen. Hier sind die mit dem Leistungsangebot verbundenen wesentlichen einrichtungsspezifischen Handlungsziele zu benennen.

- Das Zusammenleben der Familie wird erhalten.
- Die Sorgeberechtigten entwickeln innerhalb der ambulanten Hilfen ausreichende Kompetenzen, um ohne intensive Erziehungshilfen selbstständig das Kind/den Jugendlichen angemessen fördern zu können.
- Die Familienfunktionen bzw. das Lebensfeld des Kindes/des Jugendlichen werden soweit verbessert und gefestigt, dass für das Kind/den Jugendlichen ein stabiler Rahmen entsteht, der Sicherheit und Geborgenheit für die weiteren Entwicklungsjahre des Kindes/des Jugendlichen ermöglicht.
- Die stationäre Phase für das Kind/den Jugendlichen wird so schnell wie möglich beendet.

Unterziele / Teilziele

- Das Kind/der Jugendliche hält während des stationären Aufenthaltes einen engen Kontakt zu seinem Lebensraum.
- Das Kind/der Jugendliche lebt sowohl in der stationären Einrichtung als auch in der Familie (alle Wochenenden, Feiertage, Ferientage).
- Das Kind/der Jugendliche verbleibt in der Regel in seiner Schule. Im Einzelfall werden individuelle Lösungen vereinbart, wenn der Verbleib des Kindes/des Jugendlichen für das Kind/den Jugendlichen nicht zumutbar ist oder die Schule verkehrstechnisch nicht in einem angemessenen Zeitraum erreichbar ist.
- Unterstützung der Eltern bei:
 - Sicherung der Grundbedürfnisse der Familie
 - angemessener Wohnraum
 - Haushaltsführung
 - Wirtschaftliche Situation

- Hygiene
- Atmosphäre
- Emotionalität und Geborgenheit
- Wertschätzende Kommunikation
- Verbesserung der Erziehungskompetenz:
 - Verbesserung der Selbststeuerung
 - Erweiterung der Handlungskompetenzen
 - Grenzen setzen
 - Hierarchische Grenzen der Familienstruktur
 - Kommunikation (z. B. Familienkonferenz)
 - Loben und anerkennen
 - Wertschätzende Haltung
- Klärung von Rollen und Aufgaben (Tages und Wochenstrukturen)
- Verbesserung der Interaktion und Kommunikation in der Familie.
- Lösung von Konflikten und Krisen.
- Bewältigung von Alltagsproblemen.
- Netzwerkaktivierung (Kontakte zu Ämtern, Institutionen, Selbsthilfegruppen Sportverein und andere).

Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen während des stationären Aufenthaltes:

- Alltagsstruktur und -gestaltung im Rahmen der Gruppe (Mahlzeiten, Hausaufgaben, Freizeitgestaltung, Beteiligung an häuslichen Aufgaben dem Alter und dem Entwicklungsstand entsprechend, gesunde Lebensführung und Körperpflege)
- Befriedigung von Grundbedürfnissen nach Geborgenheit, emotionaler Sicherheit, Vertrauen und Akzeptanz, konstantes, verlässliches und tragfähiges Beziehungsangebot, Angebot von alternativem Rollenverhalten
- entwicklungs- und erziehungsfördernde Rahmenbedingungen, schulische Hilfen.

Aufnahmekriterien, Ausschlussgründe

Aufnahmekriterien:

- Kontaktbereitschaft des jungen Menschen, je nach Alter und Entwicklungsstand
- Hoffnung, dass der Verbleib in der Familie möglich ist.
- Die Eltern wollen weiter in ihrer Verantwortung verbleiben.
- Wunsch, dass das Kind/der Jugendliche wieder in der Familie leben soll;
- Mindestens ein Elternteil lehnt einen Kontakt und Gespräche nicht grundsätzlich ab und lässt Hausbesuche zu.
- Eine Versorgung der Kinder in der Familie am Wochenende ist mit ambulanter Unterstützung möglich.

Ausschlussgründe:

- Die bestehende Problemlage schließt eine Rückführung der Kinder/Jugendlichen in die Familie mit hoher Wahrscheinlichkeit aus (z. B. sexueller Gewalt innerhalb der Familie, wenn kein Elternteil bereit ist, das Kind/den Jugendlichen zu schützen und/oder wenn beide Elternteile beteiligt sind.)
- Ressourcen sind eindeutig zu gering (z. B. schwere psychische Erkrankung der Eltern; schwere Beziehungsstörungen, die eine Annahme des Kindes verhindern; brutale Verhaltensweisen, die nicht aufhebbar erscheinen, akute Suchtmittelabhängigkeit beider Eltern).
- Eine Versorgung der Kinder am Wochenende ist nicht gewährleistet.

Einzugsgebiet

- Main-Kinzig-Kreis;
- Stadt Hanau
- Stadt Frankfurt;
- Kreis Offenbach
- Stadt Offenbach

3. Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung

Standort

Lagebeschreibung, Infrastruktur, ggf. besondere Standortfaktoren

Die Gruppe befindet sich auf dem Gelände des Kinderdorfes in Hanau mit großem Außengelände und Spielmöglichkeiten. Die innerstädtische Lage ermöglicht es vielfältige Freizeitangebote der Stadt (Kino, Vereine etc.) zu nutzen. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Da der konzeptionelle Schwerpunkt sich auf die Familie und deren Sozialraum bezieht, spielen die Standortaspekte nur eine untergeordnete Rolle

Anzahl Plätze und Gruppen

Ggf. ergänzend Benennung weiterer Gruppen und Gruppengrößen sowie ambulanter bzw. sonstiger Dienste und deren Standorte zur Darstellung der gesamten Trägerstruktur

Der Träger betreibt zwei Kinderdörfer an den Standorten Hanau und Wetzlar. Jedes dieser Kinderdörfer bildet eine eigene organisatorische Einheit und bietet differenzierte Jugendhilfeangebote an.

Die ProFam Wohngruppe ist, in die Organisationsabläufe des Kinderdorfes Hanau eingebunden und dem zuständigen Bereichsleiter und dem Einrichtungsleiter in Dienst- und Fachaufsicht unterstellt.

Die fachliche Begleitung für jeden Einzelfall findet wöchentlich im Gespräch mit der ProFam-Teamleitung statt.

Zum Kinderdorf Hanau gehören neben der ProFam Wohngruppe in Hanau (9 Plätze) und Hanau drei Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mit jeweils 9 Plätzen, eine Intensivgruppe mit 7 Plätzen, 10 Familiengruppen als Außenwohngruppen mit 2 bis 6 Plätzen, eine Inobhutnahmeeinrichtung mit 8 Plätzen, ein Krisenbereitschaftsdienst für die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis, Betreutes Wohnen, außergeleitete Betreuung in Jugendappartements, eine Tagesgruppe, ein ambulanter Dienst für Familien sowie eine Schule für Erziehungshilfe in Kooperation mit dem Beratungs- und Förderzentrum der Pedro Jung Schule und dem KSD der Stadt Hanau.

Räumliche und technische Ausstattung

*Anzahl und Ausstattung der Räumlichkeiten, funktionale Zuordnung und konzeptionelle Einordnung
m Regelfall sind Einzelzimmer für die jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Aus pädagogischen Gründen ist eventuell die Belegung der Zimmer mit zwei jungen Menschen möglich. Die Zimmer, Funktions- und Gemeinschaftsräume sind in ausreichender Zahl vorzuhalten. Die Zimmer und Gemeinschaftsräume sind individuell und altersentsprechend zu gestalten. Den jungen Menschen sollen ihrem Alter entsprechend Mitgestaltungsmöglichkeiten der Räume geboten werden. Das Heim soll als Lebensraum überschaubar für die jungen Menschen sein; Medienausstattung /-einsatz, Fuhrpark etc.*

Das Haus hat ca. 330 qm auf drei Halbetagen.

3 Einzel- und 3 Doppelzimmer

5 Bäder, jeweils WC plus Dusche oder Badewanne

Küche mit Essnische und Speisekammer

Ess- und Wohnbereich

2 Hausaufgabenzimmer mit 4 bzw. 5 festen Hausaufgabenplätzen sowie 1 PC je Raum

1 Besprechungsraum sowie 1 Nachtbereitschaftsraum mit Dusche/WC

1 Gästetoilette

1 Gästezimmer

1 Büro für die Familientrainer

Terrasse und Balkon

Im Keller: Bastel- und Werkraum, Theaterraum, Sportraum, Fahrradkeller, Waschküche und Vorratsraum

- **Medienausstattung**

Zeitgemäße Medienausstattung mit TV, Video, DVD, PC mit Internetanschluss, Tageszeitung, kleine kindgerechte Bibliothek

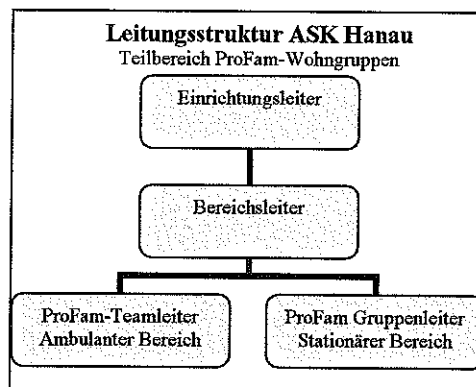
- **Fuhrpark, Fahrdienst**

Die Gruppe verfügt über einen Gruppenbus für Fahrdienste.

Leitung und Verwaltung

- **Darstellung der Leitungsstrukturen/Verantwortungsbereiche**

Bezogen auf den gesamten Trägerbereich; Stellenanteile, Regelung der Dienst- und Fachaufsicht



- Personalfragen, Konzeptfragen bzw. Evaluation von Konzepten, Budgetzuordnung, sowie besondere Krisenverläufe gehören zu den administrativen Aufgaben der Einrichtungs- und Bereichsleitung.
- Die Fach- und Dienstaufsicht erfolgt durch die zuständige Bereichsleitung, die auch für Entwicklungsaufgaben zuständig ist. Die ProFam-Teamleitung übernimmt die Federführung bei der Fallbegleitung.

- **Benennung der verantwortlichen pädagogischen Leitung**

Incl. Stellenteil und beruflicher Qualifikation (siehe Anlage 5 der Hessischen Rahmenvereinbarung)

Einrichtungsleiter ASK-Hanau ;Jährling, Rüdiger; Diplomsozialarbeiter,

- **Organisation der Verwaltungsaufgaben**

Wirtschaftliche Verantwortung und Kontrolle, Lohn- und Finanzbuchhaltung, allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Stellenanteile

- Die Verwaltung des Kinderdorfes übt Teilaufgaben der Gesamtverwaltung aus, und zwar alle Aufgaben, die sich auf ein einzelnes Kind/Jugendlichen oder auf die Bewältigung des Alltagsgeschäftes beziehen. (Entgeltabrechnung mit dem Kostenträger, Berichts- und Dokumentationswesen über Entwicklungsverläufe, allgemeiner Schriftverkehr der Einrichtung, Teile der Personalverwaltung, erste Kontaktstelle für externe Nachfragen, Vorarbeiten für die Buchführung und Gehaltsbuchhaltung, Bewirtschaftung von Gästen oder bei Veranstaltungen, Beschaffung von Materialien usw.
- Die Verwaltungsmitarbeiterinnen haben eine zentrale Bedeutung für alle Mitarbeiter des Kinderdorfes. Sie verfügen über die alltäglichen Informationen (Anwesenheit und Abwesenheit von Mitarbeitern, Termingestaltung der übergreifenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Nebenkosten usw.).
- In der ProFam Wohngruppe werden folgende Verwaltungsaufgaben geleistet:
Dokumentation: Tagesberichte und Wochenberichte für die interne Dokumentation, Bilanzierungsberichte und Abschlussberichte für Familien und Jugendamt, Dokumentation der für den Fall geleisteten Arbeit
In der Gruppe wird die Gruppenkasse geführt und abgerechnet. Im Rahmen des Gruppenbudgets ist es möglich, entsprechend der pädagogischen Notwendigkeit die Geldmittel z.T. entsprechend flexibel einzusetzen.

Pädagogische Fachkräfte

Stellenanteile, Betreuungsschlüssel

Der Gesamtstellenumfang der ProFam Wohngruppe mit seinen unterschiedlichen Angeboten umfasst:

Im Stationären Bereich: 1 GruppenleiterIn (Dipl.- SozialpädagogIn), 2,25 Dipl.-SozialpädagogInnen; Personalschlüssel 1 : 2,82

im Ambulanten Bereich: pro Familie 0,25 Stellen ProFam-Trainer + 0,028 Stellen ProFam-Teamleitung

Fahrzeiten werden mit einem zusätzlichen Stellenanteil von durchschnittlich 0,07 Stellen pro Familie berücksichtigt.

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen/Sozialarbeiter.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben fundierte Ausbildungen und praktische Erfahrungen mit Krisenverläufen in Familien und anderen Gruppen. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über die Kompetenz, Eskalations- und Deeskalationsprozesse familialer Gewalt zu begleiten.

Alle Mitarbeiter verfügen über eine Ausbildung im Kriseninterventionsprogramm FiM.

Der überwiegende Teil der MitarbeiterInnen hat eine Zusatzausbildung im systemischen Bereich.

Ggf. weitere Gruppen übergreifende Tätigkeiten bzw. sonstige Dienste

Zuständigkeitsbereich, Stellen-/Zeitanteile

Vormittagsgruppe:

Die Vormittagsgruppe besteht aus bis zu 4 Kindern bzw. Jugendlichen und ist ein Angebot für die drei Wohngruppen des Kinderdorfes, die auf dem Kinderdorfgelände in Hanau, in Nachbarschaft zueinander untergebracht sind.

Die Vormittagsgruppe hat die Aufgabe eine qualifizierte Förderung von Kindern sicherzustellen, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht in der Lage sind eine öffentliche Schule zu besuchen bzw. sich dem geforderten Schulbesuch entziehen. Die Vormittagsgruppe ist keine anerkannte Schule und in jedem Einzelfall müssen Absprachen mit der zuständigen Schule getroffen werden. Sie ist ein sozialpädagogisches Instrument, um eine schulische Förderung im ganzheitlichen Sinn in der Krisensituation zu erreichen.

Versorgung und Bewirtschaftung

- **Personelle Ausstattung Hauswirtschaft und Technischer Dienst**

Hauswirtschaft/Reinigung: 0,5 Stelle (1: 18 im Stationären Bereich)

Hausmeister: 0,5 Stelle

Beide nehmen regelmäßig (1x pro Monat) am pädagogischen Team teil um eine Verzahnung zur Gruppenpädagogik zu gewährleisten.

- **Ernährung sowie Versorgung mit alltäglichen Verbrauchsmaterialien**

Organisation des Einkaufs von Lebensmitteln bzw. alltäglichen Verbrauchsmaterialien sowie Zubereitung der Mahlzeiten; Speiseplan; Anzahl der Mahlzeiten

Die Hauswirtschafterin ist der Gruppenleitung unterstellt und erledigt ihre Aufgaben nach Rahmenabsprachen mit dem Erzieherteam. Viele Verrichtungen werden gemeinsam unter Einbeziehung der weiteren pädagogischen MitarbeiterInnen und der Kinder/Jugendlichen durchgeführt.

Die Hauswirtschafterin ist zuständig für:

- Einkauf und Bevorratung von Lebensmitteln und Haushaltsartikeln
- Besorgung der Großeinkäufe; kleinere Einkäufe werden von den Jugendlichen selbst durchgeführt.
- Bereitstellung von warmen Mahlzeiten in der Woche:

Die Kinder/Jugendlichen werden bei der Planung des wöchentlichen Speisezettels beteiligt. Einzelne können unter Anleitung der Hauswirtschafterin bei der Zubereitung der Mahlzeiten helfen. Frühstück und Abendessen und die dazugehörigen Reinigungsarbeiten und die Entsorgung des Hausmülls werden von den Kindern und Jugendlichen eigenverantwortlich vorbereitet bzw. durchgeführt. Die Organisation (abwechselnde Beteiligung aller Kinder/Jugendlichen) und nötige Hilfestellung übernimmt das Team.

- Unterstützung der Gruppe bei festlichen Anlässen:

Bei festlichen Anlässen (Geburtstag, Sommerfest u. ä.) sprechen die Hauswirtschafterin, das Team und die Kinder/Jugendlichen sich ab und teilen die zusätzlichen Arbeiten unter sich auf.

- **Reinigung, Grundreinigung**

Organisation von Reinigung/Grundreinigung der Betreuungs- und Funktionsräume, Außenanlage

Die Jugendzimmer und Bäder werden von den Kindern/Jugendlichen (entsprechend dem Alter) selbst regelmäßig gereinigt. Das Team beteiligt sich an diesen Arbeiten und gibt, wenn nötig Hilfestellung. Die Hauswirtschafterin ist für den hygienischen Zustand des Kochbereichs und der Speisekammer sowie für die Grundreinigung des Hauses verantwortlich. Pflege und ggf. Erneuerung der Küchenausstattung: Die Hauswirtschafterin pflegt die Arbeitsmittel und Geräte (Herd- und Kühlschranksreinigung, Entkalkung von Elektrogeräten) und sorgt in Absprache mit dem Team dafür, dass die Küchenausstattung komplett ist.

- **Instandhaltung, Reparaturen, sonstige technische Dienstleistungen**

Organisation notwendiger Instandhaltungs-/Wartungsarbeiten, Reparaturen sowie ggf. sonstiger technischer Dienste

Der Hausmeister kümmert sich um die Organisation notwendiger Reparaturen und ist für die Renovierung und Instandhaltung der Gruppe, Büros sowie für die Pflege der Außenanlagen und Nebengebäude zuständig. Er beteiligt sich am Fahrdienst und übernimmt die Versorgung der Tiere. Die Kinder/Jugendlichen werden altersentsprechend an anfallenden Aufgaben beteiligt ...;

Sonstiges

Weitere noch zu erwähnende (einrichtungsspezifische) Struktur- und Prozessmerkmale

Elternforum, Elemente der Multifamilientherapie :

In einer wesentlich komplexeren Welt sind Anforderungen an die Elternrolle deutlich größer als in früheren Zeiten. Gleichzeitig besteht immer noch die gesellschaftliche Zuschreibung, dass der Aufbau einer Familie quasi von jedem Menschen „en passant“ erledigt werden kann, und wenn dies nicht gelingt, die Ursache in charakterlichen Defiziten zu suchen ist.

Die Elternforen bieten die Möglichkeit diese Situation zu reflektieren, und sich von solchen Zuschreibungen zu emanzipieren. Sie vermitteln strukturelle und erzieherische Basics, die als Orientierungsmöglichkeiten für die Organisation der eigenen Familie dienen. Ziel ist es, Eltern zu zeigen, dass ihre Situation nicht einzigartig ist, dass es Familien in unterschiedlichen beschreibbaren Phasen gibt und dass Familie eine Entwicklungsaufgabe ist, die sie in ihrer Rolle als Eltern bewältigen können.

Eltern- und Familienrunden sind geleitete Orte der Rückmeldung über den Fortschritt in den familiären Entwicklungsprozessen. Sowohl Eltern wie Kinder/Jugendliche sind hier gefordert, über das Erreichen ihrer Ziele zu berichten und dieses in diesem Rahmen gebührend zu

„feiern“. Die Verbindlichkeit über die Umsetzung der in diesem Setting entwickelten Lösungsideen ist durch die Peergruppensituation deutlich höher, als sie üblicherweise im klassischen Berater-Klientenverhältnis erreicht werden kann.

Um auch bei größeren Entfernungen die Selbsthilfepotenziale zu nutzen, ist die Bildung regionaler Elterngruppen möglich.

Exemplarisches Beispiel eines Wochenablaufes:

Tagestruktur für die Intervention **"Multifamilientherapie"** im stationären Setting mit den Zielen:

- Isolation überwinden
- Stigmatisierungen abbauen
- Solidarisierung fördern
- zu neuen Sichtweisen anregen
- voneinander lernen
- sich "gespiegelt" sehen
- gegenseitige Unterstützung und Rückmeldungen
- Hoffnungen wecken

Die Familien werden Berater anderer Familien. Im günstigsten Fall bildet sich ein soziales Netzwerk für isolierte Familien.

Montag

8:30 10:00	Frühstück	
10:00 10:30	Wochenplanung - für die Gruppe - individuell für die Familie	
10:30 12:30	Eltern-Gruppe (Reflexion Wochenende)	
12:30 13:30	Eltern-Kind-Interaktion	Eltern-Gruppe (Vorbereitung d. Mittagessens)
13:30 14:30	Mittagessen	
14:30 15:30	Eltern-Kind-Interaktion (Hausaufgaben)	Eltern-Gruppe
15:30 16:00	Pause	
16:00 16:30	Abschluss-Blitzlicht	

Mittwoch

14:30 15:30	Eltern-Kind-Interaktion (Hausaufgaben)	Eltern-Gruppe
15:30 17:00	Eltern-Kind-Interaktion (geplante Unternehmungen)	
17:00 18:30	Eltern-Gruppe	

4. Pädagogisches Regelleistungsangebot

Aufnahmeverfahren

Vor dem Hintergrund der Aufnahmeanfrage gehen wir in einen Aushandlungsprozess mit der Familie und dem Jugendamt über die zu erreichenden Ziele.

Der Prozess beinhaltet Arbeitsziele (bedarfsorientierte Hilfeform). Der Aushandlungsprozess wird durch einen Kontrakt dokumentiert (Übernahmeprotokoll / Hilfeplan).

Im Übernahmeprotokoll zur Auftragserfassung werden die Zwischenbilanzierungsschritte festgelegt. Die Bilanztermine dienen der Zielkontrolle und eröffnen Möglichkeiten der Veränderungen der Ziele und des Arbeitsumfanges sowie der Kündigung der Maßnahme aller am Prozess Beteiligten (Eltern, Jugendamt, ASK).

Das überweisende Jugendamt nimmt telefonisch Kontakt mit der Bereichsleitung auf. Die Bereichsleitung klärt in Rücksprache mit der ProFam-Teamleitung Personal- und Zeitkapazität. Sehr zeitnah erfolgt ein Helfergespräch (erste schriftliche Unterlagen). Im Anschluss erfolgt die Terminvereinbarung zum ersten Kontakt mit der Familie. Die zeitnahe Einbindung der Familie bereits in der Maßnahmenplanung bedeutet: frühe Partizipation an der Prozessgestaltung der einzuleitenden Hilfe.

Das folgende Schema beschreibt die Standards des Regelfalls. Im Einzelfall muss das Verfahren aus sehr unterschiedlichen Gründen modifiziert und der entsprechenden Situation angepasst werden.

Aufnahmeverfahren

JA = Jugendamt

BL = Bereichsleitung

TL = ProFam-Teamleitung

GL = Gruppenleitung

FT = ProFam-Trainer

Handlung	Beteiligt	Entscheidung	Zeit
Aufnahme-Anfrage	JA < BL telefonisch	BL Einleitung eines Aufnahmeverfahren	Sofort
Prüfung der Aufnahmeunterlagen	FT, TL	Rückmeldung an BL	zeitnah
Entscheidung über Einladung zum Aufnahmegespräch	BL, TL	BL	zeitnah
Aufnahmegespräch	JA, Eltern, Kind, BL, TL, GL, FT	Vorabsprachen über eine Aufnahme und erste Zielabsprachen	zeitnah
Aufnahme-Entscheidung	JA, Eltern, Kind, BL	Übereinstimmung aller Beteiligten	zwei – drei Tage

Dienstplanstruktur und Erreichbarkeit

Regelung der personellen Besetzung sowie der telefonischen Erreichbarkeit rund um die Uhr (Alltag, Wochenenden, Ferien)

Ambulanter Bereich:

Im ambulanten Bereich werden die Fachleistungsstunden an die Familie und deren Problemlage angepasst. Die genannten Stellenanteile pro Familie sind Durchschnittswerte und können von Familie zu Familie variieren. Gleichzeitig gibt es in jeder Familie arbeitsintensive Phasen und Phasen der eigenen Erprobung.

In der Anfangszeit der Betreuung werden in jeder Familie so lange am Wochenende Hausbesuche durchgeführt, bis eine solide Einschätzung der Sicherheit der Kinder erfolgen kann.

Aufgaben der ProFam-Trainer in Absprache mit den Eltern sind die Kooperation mit den Schulen Ärzten, Vereinen, Jugendämtern und anderen Institutionen sowie das Berichtswesen.

Stationärer Bereich:

Ziel ist es, einen sicheren und orientierungsgebenden Rahmen, der sich für eine positive Entwicklung hilfreich erweist, zu bieten. Dies beinhaltet:

- den strukturellen Rahmen (Tages- und Wochenstruktur)
- die inhaltliche Struktur (Regeln und Grenzen als Orientierung; Partizipation: tägliche Runden bei den Mahlzeiten, wöchentliche Kinderbesprechung/ Kinderrunde; Verstärker wie Verlängerungen, Smiliepläne oder „Kind des Monats“; Angebote zur Steigerung der sozialen Kompetenz)
- die personelle Ausstattung, v.a. die Kontinuität hinsichtlich der täglichen Präsenz und der verschiedenen Angebote.

Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr von montags 12.00 Uhr bis freitags 12.00 Uhr. Die Arbeitszeit teilt sich auf in den durch den Dienstplan geregelten Gruppendienst (a) und andere Dienstzeiten (b):

- Ein pädagogischer Mitarbeiter leistet den Hauptdienst von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 9.00 Uhr. Dadurch ist für die Kinder/Jugendlichen eine gewisse Kontinuität im Tagesablauf gewährleistet. Darüber hinaus gibt es einen Doppeldienst von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr (bei Bedarf auch länger), wodurch die intensive schulische Förderung sowie eine strukturierte und differenzierte Gestaltung von Tagesablauf und Freizeitaktivitäten sichergestellt sind. Von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr ist eine Hauswirtschafterin da, die im Einzelfall und nach Absprache auch Ansprechpartnerin für die Kinder, die früher aus der Schule kommen sein kann.

- (b) Neben dem Gruppendienst werden von den pädagogischen Mitarbeitern/innen Besprechungstermine (Team-, Fallbesprechung, Fort- und Weiterbildung, Supervision, einrichtungsinterne Besprechungen etc.) wahrgenommen.
- (c) , Dokumentation und Verwaltungstätigkeiten. Darüber hinaus werden Gruppenaktivitäten unter Einbeziehung der Kinder/Jugendlichen und der Eltern geplant, vorbereitet und durchgeführt.

Urlaub wird in den Ferien genommen, und im Krankheitsfall vertreten sich die Mitarbeiter/innen gegenseitig.

Strukturierter Alltag

Kurze Darstellung des gewöhnlichen Tagesablaufs: Alltagsrituale, gemeinsame Mahlzeiten, Ämterplan usw.

Der Tagesablauf im Einzelnen (ungefähre Richtwerte):

06.00- 09.00 Uhr	Wecken, Körperhygiene, Anziehen, Frühstück, Fertigmachen für die Schule/Kindergarten.
09.00 -13.00 Uhr	die Kinder/Jugendlichen sind in der Schule, wer früher kommt, hat Freizeit bzw. bekommt ein Spiel-, Bastelangebot) bzw. unterstützt im hauswirtschaftlichen Bereich (Tisch decken, Essenszubereitung)
13.30 Uhr	Mittagessen
14.30-15.30 Uhr	Hausaufgaben in den Hausaufgabenzimmern an festen Arbeitsplätzen (mit Betreuung)
Ab 15.30 Uhr	Freizeit, teilweise frei gestaltet, z.T. Angebote für die Gruppe, Einzelne oder Kleingruppen; eventuell Wahrnehmen von Terminen (Arzt, Therapie, Vereine, Nachhilfe) und ggf. Dienste/Aufgaben für die Gruppe erledigen.
18.00 Uhr	gemeinsames Abendessen; danach Freizeit (s.o.).
20.00-22.00 Uhr	altersgemäß gestaffelte Bettgehzeiten, davor Körperhygiene, umziehen und zu Bett bringen.
Ab 22.00 Uhr	Nachtruhe

Exemplarische Wochenstrukturierung:

Montag: Kinderrunde (für stationäre Kinder):

1-2 Std.: Wünsche, Bedürfnisse, Partizipation der Kinder, Kinderthemen bearbeiten, Regeln des Miteinanders erarbeiten.

Dienstag: „Neigungstag“ (für stationäre und –bei Bedarf- ambulante Kinder): Sportliche, musische und kreative Angebote, die ressourcenorientiert und evtl. gruppenübergreifend stattfinden (musikalische Förderung, Motopädagogik, Malkurs, Fußball-AG, Schwimm-AG usw.).

Mittwoch: „Familientag“ : die Eltern sind in der Gruppe und haben die abgesprochenen Aufgaben (Hausaufgabenbetreuung, Hauswirtschaft, Freizeitangebote, „Shadowing“, Filmen etc.)
Zum Abschluss: Reflexionsrunde, Erfahrungsaustausch

Donnerstag: „Sozialer Trainingstag“ (für stationäre und evtl. ambulante Kinder): Gruppenunternehmungen, kooperative Spiele, erlebnispädagogische Projekte ...

Freitag: Kinder gehen von der Schule nach Hause.

Schulische und ggf. berufliche Förderung

Kontakte finden immer unter Einbeziehung der Familie statt und richten sich nach den individuellen Erfordernissen. Die Unterbringung in der ProFam Wohngruppe hat zum Ziel, dass den Kindern/Jugendlichen ihr vertrauter Sozialraum möglichst weitgehend erhalten bleibt. Folglich findet auch eine intensive Zusammenarbeit mit der Schule des Kindes/Jugendlichen statt. In der Regel bleibt das Kind/der Jugendliche weiterhin an seiner Schule, unter Umständen ist bei größeren Entfernungen mit der Heimatschule ein verkürzter Unterricht auszuhandeln oder das Kind/Jugendliche nimmt vorübergehend am Unterricht in einer Schule vor Ort teil. Durch eine enge Kooperation wird in dieser Zeit der Kontakt zu Klassenlehrern und Mitschülern gehalten, um jederzeit eine Rückkehr zu ermöglichen.

Die Eltern werden bei der Sicherstellung von schulischer Entwicklung der Kinder/Jugendlichen und ihrer Integration unterstützt. Je nach Entwicklungsstand der Eltern werden Aufgaben wie: Teilnahme an einem Elternabend, Begleitung eines Lehrergespräches, gemeinsame Durchführung und Kontrolle von Hausaufgaben zuerst von den Mitarbeitern mitgetragen und mehr und mehr in die Eigenverantwortlichkeit der Familie zurückgegeben.

Schulische Kernkompetenzen wie:

Kommunikation, einfache Rechenfähigkeit, Problemlösungskompetenz, Kooperation und Umgang mit Information und Kommunikationstechnologie sind Bestandteil der aktiven Gruppenpädagogik und haben zum Ziel die Kinder in spielerischer Weise hierin zu fördern. Gleichzeitig erhalten die Eltern gezielt Anregungen zur Förderung ihrer Kinder in der Familie, ohne auf den oftmals problembehafteten Bereich Schule zu focussieren.

Die Eltern werden bei ähnlichen Aufgaben, wie berufliche Weiterbildung, Suche eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes und dafür notwendigen Ämtergängen begleitet und modellhaft angeleitet.

Elternarbeit

Formen/Häufigkeit der pädagogischen Zusammenarbeit mit Eltern(-teilen)

Die Familie ist durch die Familienorientierung der Konzeption im Mittelpunkt der Betrachtung und der zentrale Ort, an dem die Hilfe wirken soll.

Respekt vor den Menschen und den Werten der Familie ist Voraussetzung für eine gute Arbeitsbeziehung.

Die Familienhilfe orientiert sich an Zielen und verzichtet bewusst auf die Phase des reinen Beziehungsaufbaus. Empathische Haltung und Einsatz von Joining begleiten den Prozess.

Die Arbeitsbeziehung und die Arbeitsziele stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Auf dem theoretischen Hintergrund der Sozialpädagogik/Sozialarbeit wird durch den gezielten Einsatz bewährter Methoden und Arbeitstechniken aus verschiedenen Theorie- und Therapiekonzepten in einem Interaktionsprozess mit der Familie an den vereinbarten Zielen und Arbeitsaufträgen gearbeitet.

Die Betreuung einer Familie im Rahmen der ambulanten Arbeit umfasst Gespräche mit der Familie und mit Teilsystemen der Familie, sowie praktische Hilfen (Handlungsebene, Training), z. B. zur Verbesserung der Position und Kommunikation einzelner Familienmitglieder bzw. der Gesamtfamilie in ihrem sozialen Umfeld, Mitwirkung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten als Modell und bei der Erstellung hygienischer Zustände, Mitwirkung bei Freizeitaktivitäten usw.

Die Interaktionsprozesse, die zu den gewünschten Veränderungen führen sollen, können kognitive und/oder emotive und/oder handlungsbezogene Ebenen betreffen.

Im Verlauf der Hilfe ermutigen wir unsere Klienten, die Möglichkeit ihr Wissen, ihre Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Handlungskompetenz zu erweitern.

Die eigene Position des professionellen Helfers innerhalb des Familiensystems wird im Hilfeprozess berücksichtigt und regelmäßig im Team und Fallbegleitungen reflektiert (z. B. Nähe – Distanz – Regulation).

Formen der Zusammenarbeit sind:

- **auf der Erkenntnis- und Kontraktebene** (Clearing)
 - Systemanalyse: Genogramm
Family-Helfer-Map
Zeitstrahl
Problemsicht aller Familienmitglieder
Sichtweisen des Umfeldes (Lehrer, Jugendamt, Kindertagesstätte usw.)
Vernetzung im Sozialraum
 - Kompetenzanalyse: Stress verursachende Faktoren im Lebenslauf (Entwicklungsaufgaben)
Schützende Faktoren
Fähigkeiten
Belastungsfähigkeit
 - Kontraktebene: Gemeinsame Problem- und Lösungssicht
Vereinbarung über den Hilfeprozess
- **auf der Gesprächsebene:**
 - Multifamiliengespräche (mit allen Eltern der Gruppe)
 - Elterngespräche
 - Familiengespräche
 - Bilanzgespräche
- **auf der Handlungsebene:**
 - Familienprojekte mit einzelnen Familien und als Gruppe
 - Videohometraining
 - Eltern-Coaching
 - Konflikttraining
 - Begleiten zu Schulen, Ärzten, Behörden
 - Planen und Durchführen von Freizeitaktivitäten
 - gemeinsame hauswirtschaftliche Tätigkeiten
 - kleinere Reparatur- oder Renovierungsarbeiten
- **auf der Wahrnehmungsebene:**
 - Vermittlung von Hoffnung, Selbstachtung, Selbstvertrauen und Mut
 - videogestütztes Wahrnehmungstraining für soziale Prozesse
 - Familientagebuch zur Dokumentation der positiven Veränderungen in der Familie
 - Shadowing (Eltern nehmen als stille Beobachter am Gruppengeschehen teil): Wahrnehmen von gelungenen Situationen in der Gruppe, Erkennen von Handlungsalternativen, Entdeckung unterschiedlicher Lösungsstrategien.

- **Auf der Ebene des Sozialraumes und des Lebensfeldes**
Kooperation mit Lehrern, Kindertagesstätten, Ärzten, Behörden
Kontakte zu Vereinen, Kirchen und weiteren Trägern sozialer Hilfen
Nachbarschaftspflege, Freundeskreis
Beziehung zur Verwandtschaft
Gruppenarbeit der Eltern zur gegenseitigen Stabilisierung

In besonderen Gefährdungslagen werden Kontrollschritte mit der Familie und dem Jugendamt abgesprochen und sind transparenter Teil des Arbeitsauftrages.

Das Erkennen und Benennen von Ressourcen und Stärken sowie von Problemen und Belastungen in der Familie (Kompetenzanalyse) auf der individuellen, familialen und sozialen Ebene ist ein weiterer Schritt im Arbeitsalltag mit der Familie. Die Analyse der Alltagsstrukturen der Familie gemeinsam mit den Familienmitgliedern hat das Ziel, hilfreiche Veränderungen zu installieren. Durch die erfolgreiche Arbeit an Strukturen und Tagesabläufen wird die Möglichkeit der aktiven Gestaltung des Alltages für Eltern und Kinder/Jugendliche erfahrbar. Die Chance der Umsetzung steigt durch Training und Auswertung.

Freizeitgestaltung

Gerade der Freizeitbereich bietet sich für die Familien bzw. Eltern an, neue positive Erfahrungen miteinander zu sammeln. Ist eine Entlastung in der Familie dadurch, dass in der stationären Phase die oft konfliktbesetzten Bereiche Schule und Alltagsbewältigung abgedeckt werden, erreicht, können die Eltern mit ihrem Kind/Jugendlichen durch eine unterstützte Freizeitgestaltung neue, unbelastete und positive Erfahrungen machen und somit eine gute Basis für die zu leistende Fortentwicklung der Familie sein. Daher werden die Eltern auch hier mit einbezogen.

Während des stationären Aufenthaltes leisten alle Mitarbeiter/innen individuelle kreative und sportliche Freizeitbeschäftigungen mit und für die Kinder/Jugendlichen und geben Anleitung bzw. Anregung für eine sinnvolle Freizeitbewältigung. Die Kinder/Jugendlichen bekommen ein Experimentierfeld für ihre Fähigkeiten und Neigungen, um sich auszuprobieren und eventuell ein eigenständiges, ihre Entwicklung förderndes Hobby auszuüben. Neben der Förderung ihrer Begabungen lernen die Kinder/Jugendlichen bei der Freizeitgestaltung auch ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern, sich in und mit der Gruppe auseinanderzusetzen und Konfliktbewältigungsmöglichkeiten zu erproben.

Bei der Eingliederung in ein soziales Netzwerk unterstützen wir die Familie durch Begleitung, Kontaktaufnahme z. B. in Vereinen, Stadtteilzentren und beim Entdecken von Hobbys. Wir ermöglichen den Einblick in alternative Freizeitgestaltungen, in dem wir gemeinsame Aktivitäten unternehmen.

Hilfestellungen können die Familien auch bei der Anmeldung und Durchführung von Ferienfreizeiten erhalten.

Beziehungsarbeit

Möglichkeiten individueller Beziehungen (z. B. Bezugserzieheresystem)

Die Herkunftsfamilie bleibt als emotionaler Hintergrund für das Kind/Jugendlichen vollständig erhalten. Die Beziehungen innerhalb des Familiensystems werden gefördert und in der Regel intensiviert. Die Betreuer im stationären Bereich und der Profam-Trainer im ambulanten Bereich ergänzen das Beziehungsangebot als zusätzliche zugewandte professionelle Helfer.

Beteiligung

Beteiligungskonzept zur Umsetzung der „Empfehlungen zu den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten junger Menschen in Einrichtungen“ mit folgenden Grundsätzen: Entfaltung der Persönlichkeit, Unantastbarkeit der Würde des Menschen, Recht auf Bildung, Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit, Recht auf Information und freie Meinungsäußerung, Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses, Recht auf Eigentum, Selbständigkeit und Selbstverantwortung, Interessenvertretung, Petitionsrecht

Kinder und Jugendliche werden in den Arbeitskontext einbezogen, wobei in der Regel die Eltern die Hauptansprechpartner bleiben. Die Kinder und Jugendliche werden an allen Angelegenheiten, die sie persönlich betreffen, beteiligt. Dies kann auch in Einzelgesprächen oder Aktivitäten stattfinden. Es finden wöchentlich Besprechungen mit der Kindergruppe statt. Die Kinder/Jugendlichen wählen einen Gruppensprecher, die Gruppe ist organisatorisch in den Heimrat der Gesamteinrichtung eingebunden.

Gesundheit und Hygiene

Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Förderung der Gesundheit; Hygieneerziehung

Im ambulanten Bereich:

- Zu Beginn der Hilfe in der Familie werden Gesundheits- und Krankheitsdaten abgefragt, insbesondere die Kontrolle der Schutzimpfungen und des Vorsorgeuntersuchungsheftes für Kinder. Es wird eine Eingangsuntersuchung durchgeführt. Bei werdenden Müttern bitten wir um die Vorlage des Mutterpasses.
- Gegebenenfalls Unterstützung und Kontaktaufnahme zu Ärzten / Beratungsstellen etc.
- Im Fall von Entwicklungsverzögerungen Kontaktaufnahme zu Frühförderstellen, Therapeuten und anderen Institutionen, um die kindliche Entwicklung zu fördern.
- Erweiterung des professionellen Netzwerkes (z. B. Einbindung Hebamme, Logopäden etc.)
- Unterstützung der Eltern bei der Schärfung der Wahrnehmung bzgl. der Gesundheit der Kinder/Jugendlichen

- Hygiene: Standards werden erarbeitet und trainiert
- Ernährung kann nach Bedarf als Thema bearbeitet werden

Im stationärer Bereich:

- Wunderversorgung sowie Medikamentenkontrolle werden durch die Mitarbeiter/innen geleistet, darüber hinaus werden im Bedarfsfall - in Kooperation mit den Eltern - die niedergelassenen Ärzte sowie im Notfall das nächstgelegene Krankenhaus aufgesucht.
- Die Kinder werden zu regelmäßiger Körperhygiene sowie ausgewogener Ernährung angehalten und angeleitet.

Krisenintervention

Regelhaftes Verfahren, Regelung der Zuständigkeit, Entscheidungsbefugnis und des Informationsflusses

In unserem Selbstverständnis sehen wir „Krise als Chance“ und nutzen die Krisendynamiken um neue Lösungen mit Familien zu entwickeln. Die Unsicherheit von Familien in Krisen kann durch den Einsatz des folgenden Methodenrepertoires reduziert werden und die Handlungssicherheit kann erweitert werden:

- punktuelle Übernahme von Verantwortung, die der Krisensituation entspricht, in Bezug auf die Sicherheit der Kinder/Jugendlichen
- Aktivierung des externen Helfersystems
- Gegebenenfalls erhöhter zeitlicher Einsatz
- Grundsätzlich Informationen an das Jugendamt
- Abklärung mit dem Jugendamt, „kann die Arbeit wie bisher fortgeführt werden?“
- Bei Gefährdung des Kindeswohles werden nach Vereinbarung mit dem Jugendamt und/oder den Eltern die Kinder in Obhut genommen
- Telefoncoaching

Bei Krisen am Wochenende und nachts wird bei Bedarf die Rufbereitschaft der Leitung des ASK durch den Mitarbeiter einbezogen.

Diagnostische, therapeutische und medizinische Leistungen, soweit im Regelangebot enthalten

Organisatorische Einbindung, personelle Besetzung (Qualifikation und Stellenanteil), Indikationsstellung, diagnostische und therapeutische/medizinische Verfahren

Beendigung der Hilfe

Regelhaftes Verfahren bzw. Varianten; ggf. Hinweis auf Nachbetreuungsmöglichkeiten außerhalb des Leistungsangebots

Die Hilfe endet in der Regel nach insgesamt zwei Jahren. Eine frühere Beendigung ist im Einzelfall möglich. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen und nur in extremen Ausnahmefällen auf Wunsch des Jugendamtes möglich. In Einzelfällen ist eine lang andauernde kompensatorische Unterstützung im geringen Umfang (z. B. schulische Förderung) angezeigt. Hierbei handelt es sich aber dann um einen Maßnahmewechsel.

Bei außerordentlicher Beendigung der Hilfe wird auf Anforderung des Jugendamtes der Übergang in eine neue Maßnahme begleitet.

Externe Kooperation und Vernetzung

Fachbezogen (Arbeitsgemeinschaften, Fachgremien etc.); Schulen, Ärzte, Therapeuten, Beratungsstellen etc.; Sozialraum bezogen (Vereine, Freizeiteinrichtungen etc.)

- Ag 78, örtliche Fachgremien
- Frühförderstelle
- Kindertagesstätten
- Schulen, Schulamt
- Ausbildungsstellen
- Arbeitsagentur/ AQA
- Sozialamt
- Ärzte, Fachärzte,
- Heilpädagogische Maßnahmen
- Therapeuten
- Zuständige Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Örtliche Vereine
- Volkshochschule
- Alkohol-, Drogen-, Schuldnerberatung
- Gerichtsvollzieher
- Polizei
- Erziehungsberatungsstellen
- Kureinrichtungen
- Stadtteilzentren
- Kulturelle Vereine

Vernetzung, Transparenz und Kooperation im Helfersystem streben wir in unserer Arbeit mit der Familie an. Wir unterstützen und/oder begleiten Familien in der Auseinandersetzung mit Kindergarten, Schule, Ärzte, Therapeuten usw.

Die Integration der Familie in ein soziales Netzwerk ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir unterstützen die Familie im Aufbau von nachbarschaftlichen Beziehungen, die unterstützend für die Familie sind.

5. Zusatzleistungen außerhalb des Regelangebots mit gesonderter Vergütung

Fahrdienste/ Fahrtkosten:

Die Fahrdienste für den Schulbesuch der Kinder, sowie die Fahrtkosten der ProFam Trainer werden nach den Gegebenheiten des Einzelfalls gesondert abgerechnet.

6. Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII

Zuständigkeiten beim Einrichtungsträger

Beschreibung der personellen Zuständigkeiten; welche Leistungsebene wird einbezogen, wer ist die „insoweit erfahrene Fachkraft“?; Benennung des internen Funktionsdienstes oder der externen Institution oder Person (namentliche Nennung ist in der LV nicht erforderlich)

Durch die Ausbildung der ProFam-Trainer im Kriseninterventionsprogramm FiM sind diese grundsätzlich auf dem Umgang mit Gefährdungssituationen für Kinder in Familien vorbereitet. Die starke Präsenz in der Familie, und die vorübergehende stationäre Aufnahme reduzieren das Risiko einer fortgesetzten Kindeswohlgefährdung. Die Einschätzung von möglichen Gefährdungen sind Teil der engen fachlichen Begleitung durch den ProFam Teamleiter. Die Rufbereitschaft der Leitung gewährleistet eine interne fachliche Rückkopplungsmöglichkeit auch an Wochenenden und in der Nacht. Bei der Vermutung sexueller Gewalt wird der interne Fachdienst beteiligt. Der ProFam Teamleiter ist unmittelbar zu informieren.

Schutzkonzept der Einrichtung

- **Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos**

Beschreibung des Ablaufs; wann wird die Leitungskraft, wann die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen?

Durch die Ausbildung der ProFam-Trainer im Kriseninterventionsprogramm FiM sind diese grundsätzlich auf dem Umgang mit Gefährdungssituationen für Kinder in Familien vorbereitet. Die starke Präsenz in der Familie, und die vorübergehende stationäre Aufnahme reduzieren das Risiko einer fortgesetzten Kindeswohlgefährdung. Die Einschätzung von möglichen Gefährdungen sind Teil der engen fachlichen Begleitung durch den ProFam Teamleiter. Die Rufbereitschaft der Leitung gewährleistet eine interne fachliche Rückkopplungsmöglichkeit auch an Wochenenden und in der Nacht. Bei der Vermutung sexueller Gewalt wird der interne Fachdienst beteiligt. Der ProFam Teamleiter ist unmittelbar zu informieren.

- **Einbeziehung von / Einwirkung auf Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und junge(n) Menschen**

Ist von einer Gefährdung der/des Kinder/s auszugehen, erfolgt ein Gespräch mit den Eltern unter Beteiligung des ProFam-Teamleiters, um einzuschätzen, ob die Eltern bereit sind im Rahmen des Programms an einer Abwendung der Kindeswohlgefährdung mitzuwirken. Ziel ist es mit den Eltern tragfähige und überprüfbare Vereinbarungen zu treffen. Kommt es zu einer solchen Vereinbarung, findet ein Familiengespräch mit Eltern und Kind/Kindern statt, das für alle Beteiligten Transparenz herstellt.

(S. auch, Krisenintervention.)

- **Information des Jugendamtes**

Wann wird das Jugendamt informiert? Wer informiert wen? Was erfolgt bei akuter Kindeswohlgefährdung?

Das Jugendamt wird regelhaft informiert, wenn es zu keiner Vereinbarung mit den Eltern kommt.

Die Kinder können dann nach Rücksprache mit dem Jugendamt und/oder den Eltern zeitweise in Obhut genommen werden.

Fallsteuerung

Die **interne** Fallsteuerung erfolgt in wöchentlichen Fallbesprechungen mit der ProFam-Teamleitung.

Die **externe** Fallsteuerung erfolgt im Rahmen regelmäßiger Hilfeplangespräche bzw. kurzfristiger Absprachen / Helferkonferenzen.

<u>intern</u>				
ProFam-TrainerIn	bespricht mit	ProFam-Teamleitung	wöchentlich	- fallorientiert - jede betreute Familie
			monatlich	Zielmonitoring
		Team-ProFam-Trainer	bei Bedarf	- mitarbeiterorientiert - exemplarisch eine Familie Lernwerkstatt
		pädagog. MitarbeiterIn der stationären Gruppe	unmittelbar	Entwicklungen des Kindes und seiner Familie
ProFam-Teamleitung	bespricht mit	Bereichsleitung	in regelmäßigen Abständen	zur Absicherung der Qualität
<u>extern</u>				
ProFam-TrainerIn	berichtet an	Jugendamt	halbjährlich	im Rahmen des Hilfeplangespraches-
			monatlich	Zielmonitoring

Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Dokumentationssystem, Erhebung und Verwendung von Daten, Abrufbarkeit, Zugänglichkeit

Verpflichtende Dokumentation:

- Übernahmeprotokoll zur Auftragserfassung
- Meldezettel über besondere Vorkommnisse
- Abrufbarkeit der zentralen Hauptakten der Verwaltung des ASK
- Tages oder Wochenberichte
- Zwischenberichte und Abschlussberichte für Jugendamt und Familie
- Schriftverkehr
- Kassenbuch

Fortbildung und Supervision

Formen und Häufigkeit

Regelmäßige Fortbildungsplanungen für die einzelnen Funktionsbereiche zur Sicherstellung einer qualitativen Aufgabenerfüllung, sowie Inhouse-Fortbildungen werden durchgeführt.

- Halbjährlich Inhouse-Fortbildungen, die Schwerpunkte unserer Arbeit behandeln (systemisches Arbeiten, Umgang mit Gewalt und Deeskalation, Umgang mit sexuellem Missbrauch (insbesondere für neue Mitarbeiter angeboten und haben eine standardisierende Wirkung).
- Vierteljährlich, systemische AG (kollegiale Fallberatung, Qualifizierung der systemischen Arbeit in der Gesamteinrichtung)
- Externe Fortbildungen (Themen und gruppenbezogen) einzelner Mitarbeiter
- Fallbezogene Supervision nach Absprache mit der ProFam – Teamleitung und der Bereichsleitung
- Einrichtungsübergreifende AG's zu bestimmten Fachthemen (Videohometraining, Sexuelle Gewalt, Genderpädagogik)

Evaluationsverfahren

Verfahren zur Wirkungsüberprüfung der erzieherischen Leistungen

Es findet eine wöchentliche Fallbegleitung durch die ProFam Teamleitung statt. Die Bereichsleitung steht im kontinuierlichen Austausch mit den ProFam Wohngruppe. Damit wird intern ein fachliches Controlling in konstruktiver Weise sichergestellt.

Die kontinuierliche Überprüfung und Evaluation der Arbeit des ProFam Wohngruppe wird durch die Fallbegleitung, in regelmäßigen Teamgesprächen, in kollegialer Fallberatung und in halbjährlich stattfindenden Klausurtagungen sichergestellt. Näheres regelt die Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Es gibt ein differenziertes Berichtswesen, das die einzelnen Arbeitsschritte mit der Familie dokumentiert und den ProFam Trainer bei der Entwicklung von Arbeitszielen mit der Familie unterstützt. Die Arbeits- und Zielplanung mit der Familie und deren Erreichung bzw. Wirkung sind Gegenstand der wöchentlichen Fallgespräche mit dem ProFam-Teamleiter. Das monatliche Zielmonitoring gibt in abstrahierter Weise eine Rückmeldung über den Fallstatus.